

Pressebericht aus der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2023

In der Gemeinderatssitzung am 17.10.2023 wurden folgende Themen behandelt:

Einfacher Bebauungsplan "Ortsmitte Neckartailfingen"

- **Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen,**
- **Satzungsbeschluss des Bebauungsplans "Ortsmitte Neckartailfingen " gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Für einen Großteil des Ortskerns Neckartailfingens liegt derzeit kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vor. Ziel ist es, durch die Festsetzung einer Gebietsart (Mischgebiet) eine Klarstellung hinsichtlich der zulässigen Art der baulichen Nutzung in einem Bereich, welcher bislang größtenteils nach § 34 BauGB beurteilt wurde, zu erreichen. Zudem soll mit dem Bebauungsplan eine Grundlage geschaffen werden, die zunehmende Nachfrage nach Werbeanlagen für Fremdwerbung städtebaulich zu steuern und deren Zulässigkeit im Bereich des Ortskerns zum Schutz der historischen Strukturen auszuschließen. Übergreifendes Ziel ist es, die städtebauliche Qualitäten in der Ortsmitte zu schützen und zu stärken. Der Bebauungsplan bezieht sich größtenteils auf Bereiche entlang der Durchfahrtsstraße, welche historische Strukturen aufweisen. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom Gemeinderat am 15.11.2022 in öffentlicher Sitzung gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Mit dem in der Sitzung am 15.11.2022 gebilligten Vorentwurf des Bebauungsplans vom 03.11.2022 wurde die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB jeweils vom 21.11.2022 bis 22.12.2022 durchgeführt. Mit dem in der Sitzung am 23.05.2023 gebilligten Entwurf des Bebauungsplans wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 05.06.2023 bis 14.07.2023 und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 05.06.2023 bis 14.07.2023 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung wurde fristgerecht am 26.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen von der Öffentlichkeit und den Vereinen sowie den Verbänden keine ein. Von am Verfahren beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gingen Stellungnahmen ein. Aufgrund der Stellungnahmen wurden im Textteil Kleinigkeiten ergänzt. Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den im Zuge der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den Beschlussempfehlungen zu. Der Bebauungsplan „Ortsmitte Neckartailfingen“ in der Fassung vom 31.07.2023 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen

Neufassung der Friedhofssatzung

Im Zuge der Friedhofsumgestaltung wurde die Friedhofssatzung überarbeitet und soll nun mit den neuen Grabarten und entsprechend der aktuellen gesetzlichen Regelungen beschlossen werden. Neben den neuen Grabarten wurde die Ruhezeit entsprechend dem durchgeführten Bodengutachten in der neuen Friedhofssatzung abgeändert. Die Ruhezeiten für Erdbestattungen (einfach- und doppeltief) werden zukünftig mit 25 Jahren, für Urnen mit 15 Jahren Ruhezeit bemessen. Die Ruhezeit für die Sternenkinder im anonymen Fötenfeld (Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen) wurde auf 10 Jahren angesetzt. In Anlehnung an die Bodenbeschaffenheit wurden auch die Grabtiefen angepasst. Doppeltiefe Wahlgräber können zukünftig darüber hinaus nur zur Verfügung gestellt, soweit hierfür aufgrund der Bodenbeschaffenheit geeignete Grabstellen ausgewiesen werden können. Mit der Einführung des anonymen Fötenfeld für Sternenkinder wurde festgelegt, dass auf dem anonymen Fötenfeld aufgrund der Anonymität keine Angaben angebracht werden dürfen, die auf die Totgeburt, Fehlgeburt oder das ungeborene Kind hinweisen. Ausnahmsweise ist die Niederlegung eines kleinen Steins (0,10x0,15m) mit dem Vornamen des Sternenkinds ohne Zuordnung zu einem bestimmten Bestattungsplatz, zugelassen. In der Satzung wurde zum Ablauf der Ruhezeit von Urnengräbern in der Urnenwand, Urnenstele und im Urnenerdrohr die Möglichkeit eröffnet, die Herausgabe der Schmuck- bzw. Überurne sowie der Verschlussplatte zu beantragen. Der Gemeinderat stimmte der neuen Friedhofssatzung zu.

Gebührenkalkulation Bestattungswesen 2023 – 2027, Festlegung des Kostendeckungsgrades und Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührensatzung)

Im Jahr 2023 stand die routinemäßige Neukalkulation der Gebühren für das Bestattungswesen an. Passend hierzu konnten in diesem Zuge die neuen Grabarten mit kalkuliert werden. Die Bauarbeiten für

die neuen Grabarbeiten sind seit Juli abgeschlossen und sollen den Bürgerinnen und Bürgern nun zur Verfügung stehen. Für den Umbau hat die Gemeinde rund 240.000 € Investitionskosten in die Hand genommen. Die Kalkulation betrachtet den Fünfjahreszeitraum 2023 - 2027. Wie auch im Jahr 2018 wird von der Rechnungsprüfung weiterhin empfohlen, eine Kostendeckung von mind. 60 % zu erzielen. Die Gebührensätze wurden vom Gemeinderat grundsätzlich mit einer Kostendeckung von 80 % der Gebührenobergrenze beschlossen. Abweichend hiervon werden für Kinder und Minderjährige zukünftig nur 50 % der ermittelten Gebührenobergrenze erhoben. Für Totgeburten, Ungeborene und Fehlgeburten, die in dem neuen anonymen Fötenfeld beigesetzt werden können, wurde eine Kostendeckung von 70 % der Gebührenobergrenze festgelegt. Für die Nutzung der Trauerhalle wird wie bisher eine Gebühr in Höhe von 250,00 € pro Nutzung erhoben. Der Preis bleibt damit unverändert. Für die neu eingeführten anonymen Gräber in der Urnenkammer werden von der grundsätzlich ermittelten 80 %-Gebühr für Urnenreihengräber in der Urnenkammer nur 80 % erhoben. Alle Beträge werden auf volle 10 € Beträge auf- bzw. abgerundet. Darüber hinaus wurde die Satzung um die Grabherstellungsgebühren ergänzt. Die Satzung wird zum 01.11.2023 in Kraft treten.

Erweiterung der Kita Liebenau

hier: Vergabe der Dachabdichtungs- und Flaschnerarbeiten, Vergabe der Fensterarbeiten, Vergabe Elektroarbeiten und Vergabe des Gewerks Blitzschutz

Die Dachabdichtungs- und Flaschnerarbeiten, Fensterarbeiten Holz-Alu-Fenster, Elektroarbeiten sowie das Gewerk Blitzschutz wurden jeweils am 11.08.2023 öffentlich ausgeschrieben. Am 31.08.2023 fand für die einzelnen Gewerke die Submission statt. Die Vergabe der Dachabdichtungs- und Flaschnerarbeiten erfolgt an die Firma Rossi GmbH aus Remseck mit einer Bekiesung unter der PV-Anlage zum Angebotspreis von brutto 162.671,81 EUR. Die Vergabe der Fensterarbeiten Holz-Alu erfolgt an die Firma Fenster- und Fassadentechnik, Jürgen Lampert, aus Kaltennordheim zum Angebotspreis von brutto 250.683,62 EUR. Die Vergabe der Elektroarbeiten erfolgt an die Firma Harald Krug, Elektroinstallationen, aus Esslingen zum Angebotspreis von brutto 120.411,52 EUR. Die Vergabe des Gewerks Blitzschutz erfolgt an die Firma Blitzableiterbau Süd GmbH & Co. KG aus Gottmadingen zum Angebotspreis von brutto 5.086,77 EUR.

Freiwillige Feuerwehr Neckartailfingen

hier: Ersatzbeschaffung von Atemschutzmasken

Die Atemschutzgeräte der Feuerwehr Neckartailfingen sind in die Jahre gekommen und stammen zu einem Großteil aus den 80er/90er Jahren und damit teilweise nicht mehr funktionsfähig. Hinzu kommt, dass die Nutzung mit Normaldruck ab 2026 im Bereich der Feuerwehren nicht länger zulässig ist. Aus diesem Grund sind spätestens zu diesem Zeitpunkt alle noch vorhandenen Masken umzurüsten bzw. zu erneuern. Für einen Teil der vorhandenen Atemschutzgeräte gibt es bereits heute keine Ersatzteile mehr. Bei der Feuerwehr Neckartailfingen sind derzeit zwei führende Hersteller im Einsatz, bei denen Angebote eingeholt wurden. Eine Komponentenvermischung zweier Firmen ist nicht zulässig. Der Gemeinderat stimmte für die Beschaffung von Atemschutzmasken vom Hersteller Dräger zum Angebotspreis von brutto 62.448,92 EUR. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2023 veranschlagt.

Sanierung Untergeschoss Alte Grundschule Reutlinger Straße 27

hier: Beschluss über weitere Vorgehensweise und Auftragsvergaben

In der Gemeinderatssitzung im April 2023 wurde das geplante Sanierungsvorhaben mit Gesamtkosten von rd. 140.000 EUR vorgestellt. Im Mai 2023 wurden entsprechende Unternehmen mit der Sanierung beauftragt. Im Zuge der Sanierung haben sich nun Sachverhalte ergeben, die zu einer erweiterten Sanierung führen. Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 19.09.2023 für die vorgeschlagene Sanierung Zustimmung signalisiert, jedoch keinen Beschluss gefasst. Einig war man sich, dass die Regenwasserbeseitigung sowie die Sanierung des Nebeneingangs auf 2024 verschoben werden. Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich im Jahr 2023 auf Brutto 500.000 EUR und liegen damit deutlich über dem Anschlag von April 2023. Durch die Sanierung wird der Zustand des Gebäudes insgesamt deutlich verbessert. 300qm werden zukünftig vielseitig nutzbar sein, was sich insbesondere mit Blick auf die geplante Sanierung der Liebenausule vorteilhaft bemerkbar machen wird. Zudem wird die Toilettensituation im Gebäude erstmals verbessert und durch den Einbau einer Dämmschicht im Bodenbereich auch eine energetische Verbesserung erreicht. Der Gemeinderat stimmte der Umsetzung der Sanierung und Vergabe der Aufträge sowie den damit verbundenen überplanmäßigen Ausgaben von

rd. 450.000 EUR zu. Die Verwaltung wurde darüber hinaus beauftragt für die Sanierung des Nebeneingangs sowie die Regenwasserbeseitigung Mittel im Haushaltsplan 2024 zu veranschlagen.

Dolfenger Energiegenossenschaft

hier: Vorstellung der Genossenschaft und Beschluss über Beteiligung der Gemeinde

Die Dolfenger Energiegenossenschaft ist ein Zusammenschluss energiebegeisterter Menschen aus Neckartailfingen mit dem Ziel die Unabhängigkeit von externen Energielieferanten zu verringern, die Energie-Selbstversorgungsquote im Ort sowie das Wissen um das Thema Energie zu erhöhen. Insbesondere durch den Ausbau erneuerbarer Energiequellen soll dieses Ziel erreicht werden. Der Gemeinderat stimmt für eine Unterstützung der Idee einer Energiegenossenschaft und den Ausbau erneuerbarer Energien im Ort und die Beteiligung an der Genossenschaft in Form des Erwerbs von fünf Genossenschaftsanteilen im Wert von 2.500 EUR.

Theodor-Eisenlohr-Schule Nürtingen

hier: Dachsanierung und Beschattung

Während der nun kurz vor dem Abschluss stehenden Brandschutzsanierung der Theodor-Eisenlohr-Schule (TES) von 2019 – 2023 wurden weitere Instandhaltungsthemen sichtbar. Hierbei handelt es sich um die Dachsanierung zur Vermeidung von weiteren Wasserschäden und zum Schutz der neu aufgebauten Bereiche sowie die Erneuerung der Sonnenschutzanlage / bzw. des Sonnenschutzes. Der Gemeinderat nimmt die bereits umgesetzten brandschutztechnischen Maßnahmen zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung der Dachsanierung des Schulgebäudes der Theodor-Eisenlohr-Schule mit Kosten in Höhe von 650.000 € sowie die Erneuerung des Sonnenschutzes mit Kosten in Höhe von 218.000 € und einer damit verbundenen Beteiligung der Gemeinde Neckartailfingen in Höhe von rd. 20.000 EUR.

Bausachen

Für folgende Bausachen erteilt die Gemeinde das kommunale Einvernehmen:

- **Antrag auf Baugenehmigung**
Baugrundstück: Flst.Nr. 3090 und 3091, Kalkofen, Neckartailfingen
Bauvorhaben: Errichtung Naturkindergarten Neckartailfingen
- **Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung**
Baugrundstück: Flst.Nr. 4140, Drosselweg 24, 72666 Neckartailfingen
Bauvorhaben: Errichtung eines Geräteschuppens
- **Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**
Baugrundstück: Flst.Nr. 671, 671/1, Tübinger Straße 91 +93 / Flurstücke 670, 671/2 Grienweg, Neckartailfingen
Bauvorhaben: Neubau von 22 Reiheneigenheimen mit 41 Stellplätzen und Fahrradabstellinhausungen

Für folgende Bausache erteilt die Gemeinde das kommunale Einvernehmen und lässt eine Ausnahme von der bestehenden Veränderungssperre zu:

- **Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**
Baugrundstück: Flst.Nr. 92/1, Nürtinger Straße 21, Neckartailfingen
Bauvorhaben: Nutzungsänderung

Änderung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 25.07.2023

Die Sitzungsniederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 25.07.2023 wurde erstellt und dem Gemeinderat in der Sitzung am 19.19.2023 zur Kenntnis gegeben. Die Sitzungsniederschrift wurde von 9 anwesenden Gemeinderäten unterschrieben. Gemeinderat Bauer teilte im Nachgang mit, dass er beim TOP 7a in der Gemeinderatssitzung am 25.07.2023 befangen gewesen und vom Sitzungstisch abgerückt sei. In der

Niederschrift wurde die Befangenheit und sein Abrücken vom Sitzungstisch von Gemeinderat Bauer nicht aufgenommen. Der Gemeinderat stimmt der Ergänzung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 25.07.2023 beim Tagesordnungspunkt 7a um den Satz „Gemeinderat Bauer rückt wegen Befangenheit vom Sitzungstisch ab“ zu.

Musikschule Neckartailfingen

hier: Antrag auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses ab 2024

Die Musikschule Neckartailfingen e.V. beantragte bei der Gemeinde Neckartailfingen ab dem Jahr 2024 einen höheren Zuschuss i.H.v. 210,- EUR pro Kind. Der Zuschuss der Gemeinde Neckartailfingen steigt damit von 21.090 EUR (2023) auf 23.940 EUR im Jahr 2024 bei gleichbleibender Schülerzahl. Als wichtige Einrichtung der musikalischen Bildung unterstützt die Gemeinde den Antrag. Der Gemeinderat stimmt für die Erhöhung des Zuschusses pro Schüler für die Musikschule Neckartailfingen e.V.. Des Weiteren spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass der Zuschuss an die Musikschule Neckartailfingen künftig nur noch im Rahmen von Änderungen im Gemeinderat behandelt wird.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Gemeinderat stimmte einer unbefristeten Niederschlagung wegen Uneinbringlichkeit und der Stellenbesetzung der stellvertretenden Kassenleitung zu.

Bekanntgaben

Herr Bürgermeister Gogel gibt Folgendes bekannt:

- Glasfaserausbau

Der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass der Start des Glasfaserausbaus aufgrund von veränderten Finanzierungsparametern und geopolitischen Auseinandersetzungen mit weitreichenden wirtschaftlichen Auswirkungen verschoben werden muss. Die Ausbaupläne werden aktuell angepasst. Ein Baustart wird demnach frühestens Anfang 2024 erfolgen.

- Standort für eine Antenne der Firma Telefonica Germany GmbH & Co.OHG

Bei einem gemeinsamen Termin wurde der Standort für einen Antennenmast der Firma Telefonica Germany GmbH & Co.OHG für die Versorgung des Tunnels erläutert. Der Standort wird nicht im Bereich der Festhalle wie ursprünglich von der Firma angedacht platziert. Der Antennenmast soll, falls dieser notwendig wird, am nördlichen Eingang des Tunnels angebracht werden. Ist der Glasfaserausbau bis dahin vorangeschritten, wird die Anbringung eines Antennenmasten hinfällig.

- E-Ladestation

Die E-Ladestationen sind an den vorgesehenen Plätzen angebracht, sind jedoch noch nicht funktionsfähig. Sobald die Zähler eingebaut und die Ladestationen funktionsfähig sind, wird die Gemeinde hierüber nochmals berichten.